



Herrn

Minister Hendrik Wüst

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Meerbusch, den 1. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Minister,

in den vergangenen Jahren hat die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf nach 22 Uhr extrem zugenommen. Waren es im Jahre 2013 noch 9.591 Flüge, so betrug deren Zahl im vergangenen Jahr bereits 11.673 (+21,7%). Damit ist der Anstieg in diesen Stunden rasanter als die Zunahme der Flugbewegungen insgesamt.

Diese Bild wird bestätigt durch die Entwicklung in den Stunden, in denen eigentlich kein Flugverkehr stattfinden sollte. Zwischen 23 Uhr und 5 Uhr betrug die Zahl der Landungen im Jahre 2013 noch 807, im vergangenen Jahr waren es 2.005 (+148%). Die Entwicklung im 1. Quartal 2018 zeigt, dass diese Zahl in diesem Jahr möglicherweise noch übertroffen wird. Insbesondere Fluggesellschaften wie Eurowings, nutzen ihren Sonderstatus aus, und landen regelmäßig bis Mitternacht. Im vergangenen Jahr gab es 310 Nächte (85%), in denen der Flugbetrieb nicht so regelkonform abgelaufen ist wie es eigentlich sein sollte, d.h. in denen nach 22 Uhr noch gestartet oder nach 23 Uhr noch gelandet wurde.

Jeder dieser Nachtflüge ist mit einer Beeinträchtigung der Nachtruhe der im Einzugsgebiet des Flughafens lebenden Menschen verbunden. In der Stunde von 22 Uhr bis 23 Uhr sind die Anwohner in der jeweiligen Flugrichtung mehr Flügen ausgesetzt, als in jeder anderen Stunde des Tages. Die gesundheitlichen Folgen des Fluglärms sind mittlerweile hinlänglich erforscht. Bereits 2014 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen einen stärkeren aktiven Lärmschutz mit einem Schutz der gesamten Nachtzeit (22-6 Uhr) gefordert.

Vor fast einem Jahr haben Sie Ihr Amt als Verkehrsminister angenommen, der auch für den Flugverkehr zuständig ist. Wir, die wir die Anwohner der am meisten von Fluglärm geplagten Gemeinden vertreten, erwarten vom zuständigen Minister, dass er gegen die beschriebene Entwicklung einschreitet. Die Maßnahmen und Überlegungen der zuständigen Minister für den Flughafen Frankfurt und für Hamburg zeigen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu verbessern, wenn man es denn will.

Eine wirksame Abhilfe gegen den fortgesetzten Verstoß gegen die Nachtruhe der Anwohner kann nach unserer Auffassung allerdings nur ein striktes Nachtflugverbot zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, an Sonntagen bis 7 Uhr bringen. Diese Regelung wird zur Zeit für Hamburg diskutiert.



Wir fordern Sie auf, aufgrund der permanenten Missbräuche der Bestimmungen für die Nachtflugregelungen am Flughafen Düsseldorf, ein striktes Nachtflugverbot für diesen Zeitraum zu erlassen.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen über Maßnahmen zu diskutieren, die geeignet sind, die Nachtruhe für die Anwohner sicherzustellen.

Eine Kopie des Schreibens übersenden wir den Verkehrspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Khaled Hussein

Bürger gegen Fluglärm e.V.

